



Gössendorf, am 26.04.2022

GZ: 131-9-35-22

Angeschlagen: 29.04.2022

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Änderung und Umbau des gg. Wohnhauses, Geländeänderung

(Objekt: 8077 Gössendorf, Mitterweg 45)

Die Bauwerber Silvia Fritz, Mitterweg 45, 8077 Gössendorf und Gottfried Fritz, Mitterweg 45, 8077 Gössendorf haben mit Eingang vom 11.04.2022 um die Baubewilligung für die Änderung und Umbau des gg. Wohnhauses, Geländeänderung auf dem Grundstück Nr. 397/5, EZ: 1194, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

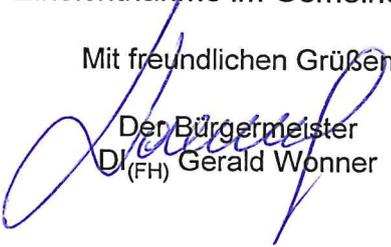
Aufgrund der Anhebung des Gesamtobjektes im Zuge der Errichtung des gg. Wohnhauses im Jahre 1993 wurden neue Einreichunterlagen, die den Ist-Stand darstellen, eingereicht, um diese es zu bewilligen gilt. Aus den Einreichunterlagen geht die Anhebung des Gebäudes um rund 0,5-0,7 m hervor samt Geländeanschüttung um das Gebäude.

Hierzu wird festgehalten, dass die Bautätigkeiten bereits damals ausgeführt wurden.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.04.2022 bis einschließlich 12.05.2022** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
DI (FH) Gerald Wöner

A Sachverständige per Mail:

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/ Silvia Fritz

Grundeigentümer Gottfried Fritz

Planverfasser laut Bauakt

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

D Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com

WICHTIG

Beim Parteienverkehr im Gemeindeamt ist folgendes zu beachten:

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Gerlinde Kerschbaumer unter **0664 85 70 202** oder via Mail unter gerlinde.kerschbaumer@goessendorf.com zu vereinbaren.

Zusätzlich ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt zu folgenden Zeiten (Telefon/per Mail):

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

